

# Haushaltssatzung

## Wasser- und Bodenverband Obere Treene, Sterup

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§7. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) und des § 22 der Verbandsatzung wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 05.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**454.000,00 EUR**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**100.000,00 EUR**

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehnsaufnahmen auf **0,00 EUR**
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **20.000,00 EUR**
3. Die Gesamtzahl der im Stellplan ausgewiesenen Stellen auf
4. Der Hebetermin auf den 01.05.2026

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung	10,00 Euro/BE
Anlagenunterhaltung	1,00 Euro/BE
Grundbeitrag	20,00 Euro/Mitglied

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandsatzung, im 7. Dezember 2025

Großsolt, den 05.11.2025

Verbandsvorsitzer

